

talle, 5) Maschinen und Instrumente, 6) Metallwaaren, 7) mineralische Waaren, 8) chemische und pharmazeutische Producte etc., 9) Consumtibilien, 10) Gespinnste und Gewebe etc., 11) Leder-, Gummi-, Horn-, Wachs- etc. Waaren, 12) Waaren aus Holz und Stroh und künstliche Blumen, 13) Papier- und ähnliche Waaren; dem vorgedachten Abschnitt sind die Baugewerbe, dem letztgenannten die polygraphischen Gewerbe und der Buchhandel angehängt. Abschnitt 14 beschäftigt sich mit verschiedenen Gewerbe- und Handelsformen ohne Rücksicht auf die Waaren-gattung, 15 mit dem Geld- und Creditgeschäft, dem Versicherungswesen und den Anstalten der Selbsthilfe, 16 mit den Einrichtungen und dem Umfang des Verkehrs. Im letzten, 17. Abschnitt werden die inneren Angelegenheiten des Handels- und Gewerbestandes nach den Berichten der Handelskammern zusammengestellt. Bei ihrem geringen Preise (1 $\frac{1}{2}$  Sgr. für den grossen Bogen) verdienen die Veröffentlichungen des statistischen Bureaus, deren Gediegenheit nirgends einem Zweifel unterworfen ist, eine recht ausgedehnte Verbreitung.

—e. Neuere Publicationen der officiellen Statistik. — C. A. Fabricius, die Volkszählung im Grossherzogthum Hessen vom 3. Dez. 1864 (7. Bd. der Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen. Darmstadt 1867). Wir müssen uns darauf beschränken, auf das Erscheinen dieses stoffreichen Werkes, welches den bevölkerungsstatistischen Arbeiten grösserer deutscher Staaten ergänzend an die Seite tritt, die Aufmerksamkeit der Leser hinzulenken. Wir heben hervor, dass auch die Wohnverhältnisse eine übersichtliche Darstellung gefunden haben. Die Territorialveränderungen, welche das Grossherzogthum erlitten hat, sind in der Einleitung speciell erörtert. — Aus Oldenburg liegt uns eine finanzstatistische Publikation vor: „Grund- und Gebäudesteuer. Summarische Uebersicht des Bestandes der Liegenschaften und Gebäude am 1. Januar 1866“ (dem Tage des Beginnes der neuen Grund- und Gebäudesteuer.) — Sehr reichhaltig ist das Heft: „Zur Statistik des bremischen Staates herausgegeben von dem provisorischen Bureau für allgemeine Statistik. Bremen 1867.“ — Das grossh. mecklenburgische statistische Bureau liefert im eben ausgegebenen 3. Heft des 5. Bandes der „Beiträge zur Statistik Mecklenburgs“ tabellarische Uebersichten über den Handel der Grossherzogthümer M. Schwerin und Strelitz im J. 1864. Im Augenblick des Zollvereinsanschlusses der beiden Nordbundsstaaten ist diese Veröffentlichung recht zeitgemäss.